

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang “General Management“

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Ziel des Studiums

Der Universitätslehrgang (Weiterbildungs-Masterstudiengang) „General Management“ soll Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung, die ihr Leistungspotential schon unter Beweis stellen konnten, befähigen in Unternehmen und Institutionen besonders verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Dieser Studiengang konzentriert sich auf die Gebiete des modernen Managements, das den Teilnehmern die Möglichkeit zur Steigerung von Qualifikation und Urteilsvermögen ermöglicht. Die Studenten lernen ihren Verantwortungsbereich zukünftig ergebnisorientiert zu steuern und entscheidungsrelevante Führungsinformationen optimal zu nutzen.

Im Besonderen werden den Teilnehmern auch fachübergreifende Kenntnisse nähergebracht, die sie in die Lage versetzen,

Gesamtsysteme und –prozesse zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz werden sie in die Lage versetzt, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen zu optimieren.

Das Studium soll die Absolventen für eine Position als Führungskraft oder Projektleiter qualifizieren.

§ 3 **Qualifikationsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zum Studium gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002.

Die Qualifikation für den Universitätslehrgang (Weiterbildungs-Masterstudiengang) „General Management“ wird nachgewiesen durch:

1. den erfolgreichen Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
2. den Nachweis betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse in einem Prüfungsgespräch, das von zwei von der Prüfungskommission bestimmten Professoren geführt wird; der Nachweis ist nicht erforderlich, wenn zu Nr. 1 ein wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss nachgewiesen wird;
3. eine mindestens zweijährige für das Studium einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Hochschulstudiums – von einer zweijährigen Berufserfahrung kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Berufspraxis studienbegleitend erworben wird;
4. der Nachweis von englischer Sprachkenntnis.

Näheres regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 4 **Dauer des Studiums**

Das Weiterbildungsstudium wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium geführt. Es umfasst eine Regelstudienzeit von vier theoretischen Semestern und ein Arbeitspensum von 90 ECTS-Kreditpunkten.

§ 5 **Fächer und Leistungsnachweise**

Die Fächer, die Art der Lehrveranstaltungen, die Leistungsnachweise und die ECTS-Kreditpunkte sind in der Anlage festgelegt. Sofern die Art des Leistungsnachweises noch nicht abschließend geregelt ist, erfolgt eine Festlegung im Studienplan.

§ 6 **Studienplan**

Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Lehrveranstaltungen je Fach und Studiensemester,
2. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
3. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Fächer,
4. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
5. die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Fächern, soweit diese nicht deutsch ist.

§ 7 Prüfungen

- (1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Fächer und die Masterarbeit entsprechend den ECTS-Kreditpunkten gewichtet.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen Modulen und der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 8 Masterarbeit

Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr soll der Studierende seine Fähigkeiten nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.

Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag um einen Monat verlängert werden.

§ 9 Masterprüfungszeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 10

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „M.B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 07.04.2014 in Kraft.

Anlage

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise und Prüfungen des Universitätslehrgangs „General Management“

Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung*2)	ECTS credit points
1. Semester					30
MBA.1	Management Methods & Skills	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
MBA.2	Management of Organizations	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
MBA.3	Human Resource Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
MBA.4	Marketing	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
MBA.5	Accounting and Finance	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6
2. Semester					30
MBA.6	Studienschwerpunkt A, B, C	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6
MBA.7	Studienschwerpunkt A, B, C	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6
MBA.8	Studienschwerpunkt A, B, C	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6
MBA.9	Elective I	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6
MBA.10	Elective II	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6
3. Semester					30
MBA.11	Strategic Corporate Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
MBA.12	Leadership and Change	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6
MBA.13	Master-Thesis				18
Summe					90

Nr.	Module	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS-Kredit-punkt
	Wahlpflichtfächer im Umfang von 6 ECTS-Kreditpunkten je nach Angebot				6
	Mögliche Wahlpflichtfächer:				
E.1	Interkulturelles Konfliktmanagement	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% stbLN 40%	6
E.2	Werbepsychologie	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% stbLN 40%	6
E.3	Trends und Zukunftsaussichten branchenfokussierter Betriebswirtschaftslehren	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% stbLN 40%	6
E.4	Internationale Wirtschaftsräume	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% stbLN 40%	6
E.5	Sektor bezogene Betriebswirtschaft	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% stbLN 40%	6
Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points
	Schwerpunkt A¹⁾: Innovationsmanagement				18
6 A	Strategic Innovation Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6
7 A	Product and Process Development	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
8 A	Entrepreneurship and Business Development	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points
	Schwerpunkt B²⁾: Intercultural Management				18
6 B	International and Intercultural Marketing	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6
7 B	Strategic Market Entry and Expansion	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
8 B	Human Factors in Intercultural Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6

Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points
	Schwerpunkt C¹⁾: Branchenfokussierung				18
6 C	Strategic Management in Specific Sectors	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6
7 C	Trends and Challenges in Specific Sectors	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6
8 C	Sector Specific Studies	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6

- 1) Weitere Schwerpunkte können entsprechend der Nachfrage ergänzt werden.
- 2) Die Prüfungsart kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses geändert werden. Eine Änderung ist vor Beginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen.

Abkürzungen

schrP = schriftliche Prüfung
 StA = Studienarbeit
 Präs = Präsentation/Referat

Änderung am 04.04.2014 im Senat beschlossen.

Seekirchen, den 04. April 2014

Univ.-Prof. Dr. Achim Hecker
 Rektor